

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf



Beschlussvorlage

Nr.: 002/2026/H/S

Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	29.01.2026	öffentlich	Bgm / HA

Beratungsfolge

Hauptausschuss	07.10.2021
Hauptausschuss	15.01.2026
Stadtrat	29.01.2026

Betreff

Beitritt KISA

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Beitritt zum Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA, Neefestraße 88 in 09116 Chemnitz zu beantragen und nach dessen Zustimmung beizutreten.

Beratungsergebnis:

Hauptausschuss BV vertagt bis 11/2021; dafür 7+1

Sitzung am: 07.10.2021

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend: 7+1	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Hauptausschuss

Sitzung am: 15.01.2026

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja: 6 + 1	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
davon anwesend: 7 + 1	einstimmig: X	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat

Sitzung am: 29.01.2026

gesetzliche Anzahl Stadträte: 14+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Durch Recherchen zur Vergabe der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten und des Informationssicherheitsbeauftragten entstand bereits 2021 der Kontakt zum Anbieter KISA. Die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist ein kommunaler Zweckverband, der darauf spezialisiert ist, sächsischen Kommunen umfassende IT-Dienstleistungen anzubieten. Welche Leistungen angeboten werden ist in der Anlage ersichtlich, unter nachfolgendem Link <https://www.kisa.it/de/leistungsportfolio.html> können Details recherchiert werden.

Gemäß §28 Abs. 2 Nr. 21 SächsGemO ist die Entscheidung des Beitritts zu Zweckverbänden Aufgabe des Gemeinderates.

Durch die Mitgliedschaft bei KISA hat die Stadt Seifhennersdorf die Möglichkeit, die Leistungen im Wege der Inhouse-Vergabe zu beziehen. Da KISA ein kommunaler Zweckverband ist und somit eine „öffentliche Einrichtung“ im Sinne des Vergaberechts darstellt, kann die Beauftragung ohne aufwändiges Vergabeverfahren erfolgen. Allein hierdurch entsteht eine große personelle und finanzielle Entlastung für die Stadt, da das gemäß Vergaberechtsvorgaben jeweils auszuschreibenden fachlich geeignete Büro (für die Erstellung der Ausschreibungsbedingungen) per Vergabeverfahren zu finden ist und weiterhin die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie dann anschließend die eigentliche Vergabe selbst, entfällt. Dies spart der Gemeinde nicht nur Zeit und Ressourcen.

Der Beitritt zur KISA ist kostenfrei und es werden keine Beiträge erhoben. Der Zweckverband finanziert sich ausschließlich über den Betrieb von Fachverfahren und die Betreuung von Hard- und Software. Es gibt keine Abnahmepflicht bei der KISA. Jeder kann nur das beauftragen, was er vom Zweckverband benötigt. (<https://www.kisa.it/de/ueber-uns.html>)

Mit den Gemeinden Liebschützberg und Mittelherwigsdorf wurde ab Dezember 2025 der Aufbau eines Datenschutzmanagementsystems im sg. Sharingmodell (Kostenteilung) begonnen. Der Datenschutzbeauftragte für Seifhennersdorf ist ebenfalls ein KISA-Mitarbeiter.

Zukünftig bestehen durch die KISA-Mitgliedschaft für Seifhennersdorf die Vorteile der Begleitung aller digitalen Prozesse. Beispielhaft sei hierbei das AMT24 erwähnt, dieses Portal zur Onlinebeantragung von verschiedenen kommunalen Leistungen wird ebenfalls, im Auftrag vom Land Sachsen, von der KISA bearbeitet. Um dies nutzen zu können ist die KISA Mitgliedschaft Voraussetzung.

Anlagen:

Infomaterial zur KISA

Finanzielle Auswirkungen ?	nein
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	€

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

Produksachkonto

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
20.01.2026		HA	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit